

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Heike Dreher	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/008/2017	Vorlage erstellt am:	09.02.2017
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	20.02.2017
		Status:	öffentlich

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4026/2, Vogesenstraße

Anlage:

Lageplan
Ansichten
Grundrisse

Sachstand:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4026/2, Vogesenstraße.

Das Grundstück liegt nicht innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und bewertet sich somit nach § 34 BauGB. Dieser besagt, dass sich ein Bauvorhaben nach Art, Maß und baulicher Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss. Die Errichtung des Wohnhauses ist in zweiter Reihe geplant, die Erschließung des hinterliegenden Grundstücks erfolgt mit einem Geh- und Fahrrecht über das Grundstück, Flst.Nr. 4026.

Die Umgebungsbebauung ist geprägt, sowohl mit zweigeschossigen Wohnhäusern, wie auch mit Lagergebäuden und diese wiederum verbunden mit einer gewerblichen Nutzung.

Das Wohngebäude erfolgt als Anbau an das bereits bestehende Garagen- und Lagergebäude. Ein Teilbereich dieses bereits bestehenden Gebäudes befindet sich auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4026/2 und soll zukünftig als Garage und Nebengebäude genutzt werden.

Seitens der Verwaltung ist man der Auffassung, dass sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses auf dem hinterliegenden Grundstück, Flst.Nr. 4026/2 in der Vogesenstraße sowie die Nutzung des bestehenden Gebäudes als Garage mit Nebenanlagen, wie in den Planvorlagen dargestellt, zu erteilen.